

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 0017/2018 (VWD)

Auftrag Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Lehrstellen statt Praktika (31.01.2018)

Der Regierungsrat wird beauftragt festzulegen, dass die Anstellung von Praktikanten/Praktikantinnen vor der beruflichen Grundbildung zum Fachmann/zur Fachfrau Betreuung EFZ nur in den folgenden Fällen zulässig ist: a) Praktika wie Berufsvorbereitungsjahr oder Sozialjahr von maximal einjähriger Dauer und mit schulischer Bildung kombiniert, b) auf 6 Monate begrenzte Praktika ohne Anteil einer schulischen Bildung. Dieselbe Person darf nicht für mehr als ein Praktikum eingestellt werden.

Begründung 31.01.2018: schriftlich.

Die für den Ausbildungsgang Fachmann/Fachfrau Betreuung EFZ zuständige Organisation der Arbeitswelt (ODA) SAVOIRSOCIAL hält zum Thema Praktika ausdrücklich fest:

"Die berufliche Grundbildung zur Fachfrau/zum Fachmann Betreuung kann direkt nach Abschluss der obligatorischen Schule begonnen werden. Das Absolvieren von ausbildungsunabhängigen Praktika ist weder vorgesehen noch erwünscht. SAVOIRSOCIAL setzt sich dafür ein, dass die Einstiegshürden in die berufliche Grundbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung in Form von Praktika abgebaut werden."

Entgegen dieser Empfehlung gibt es im Kanton Solothurn gemäss Schätzungen einer Zeitungsrecherche aktuell ca. 180 Praktikumsstellen in dieser Branche. Diesen stehen lediglich ca. 30 Lehreintritte pro Jahr (ohne Nachholbildung) gegenüber. Unter anderem hat offensichtlich auch das grosse Interesse nach diesem Beruf zu diesem krassen Missverhältnis beigetragen. Andere Branchen wie zum Beispiel das Gastgewerbe oder das Baugewerbe sind für Praktika ohne Bildungsanteil durch Gesamtarbeitsverträge an die branchenüblichen Mindestlöhne für ungelernte Mitarbeitende gebunden. Durch diesen Unterschied ist die Schwelle zur Schaffung eines Praktikums in der Branche der Kinderbetreuung deutlich tiefer als in anderen Branchen. Andere Kantone kennen für diese Branche ebenfalls solche Regelungen. So hat der Kanton Bern vor kurzem auf Antrag der kantonalen Arbeitsmarktkommission auf 2018 eine in den wesentlichen Punkten mit dem vorliegenden Auftrag identische Regelung eingeführt. Analoge Regelungen in den benachbarten Kantonen verhindern auch, dass diese mit einer Rekrutierung aus dem Nachbarkanton umgangen werden.

Mit der Ausnahme gemäss a) wird Berufseinsteiger/Berufseinsteigerinnen mit besonderen Voraussetzungen, z.B. mit Defiziten in schulischen oder anderen Kompetenzen, weiterhin das Absolvieren eines Vorpraktikums ermöglicht. Die Ausdehnung eines Vollzeitpraktikums auf maximal ein Jahr soll bei Abschluss eines Lehrvertrages mit dem Praktikumsbetrieb ermöglicht werden.

Alle übrigen Arbeitsverhältnisse mit ungelernten Personen sind nach den branchenüblichen Ansätzen zu entlohnen.

Unterschriften: 1. Barbara Wyss Flück, 2. Felix Glatz-Böni, 3. Susan von Sury-Thomas, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Esslinger, Simon Gomm, Doris Häfliger, Karin Kälin, Angela Kummer, Felix Lang, Mara Moser, Stefan Oser, Franziska Rohner, Franziska Roth, Anna Rüefli, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Urs von Lerber, Felix Wettstein (21)